



Fortbildungsbescheinigung

für Frau/Herrn

Ulrike Liegau

über die Teilnahme am Seminar

Körperschaftsteuer - Spezialseminar in Nürnberg

Dauer des Seminars:

27. November 2017 09:30 – 11:00 Uhr
 11:15 – 12:45 Uhr
 13:30 – 15:00 Uhr
 15:15 – 17:00 Uhr

Reine Seminarzeit ohne
Pausen: 6 Std. 15 Min.

Die behandelten Themen sind auf der Rückseite ersichtlich.

Freudenberg, 27. November 2017

Alexandra Wieczorek
(Geschäftsführerin)

Klaus Pientka
(Dozent)

Körperschaftsteuer-Spezialseminar

I. FINANZIERUNG VON KAPITALGESELLSCHAFTEN – EBENE GESELLSCHAFT

1. Forderung der GmbH an den Gesellschafter – Eine Zeitbombe?
2. Verrechnungskonto
3. Darlehen von Gesellschafter an GmbH
4. Zinslose Darlehen in Handels- und Steuerbilanz
5. Rangrücktritt – BGH-Rechtsprechung
6. Beratung in Insolvenznähe – GmbH in der Krise - Hinweispflichten
7. Wirkung des Rangrücktritts
8. Bilanzierung von Verbindlichkeiten bei Rangrücktritt

II. KAPITALERHÖHUNGEN

1. Ausweis von Stammkapital und ausstehenden Einlagen
2. Kapitalerhöhung gegen Einlage
3. Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln
4. Auswirkungen bei den Anteilseignern

III. ERWERB EIGENER ANTEILE UND ERWERB ZUM ZWECHE DER EINZIEHUNG

1. Erwerb und Veräußerung von eigenen Anteilen
2. Einziehung der Anteile

IV. DIE KÖRPERSCHAFTSTEUERLICHE UND UMSATZSTEUERLICHE ORGANSCHAFT

1. Organschaft im Körperschaftsteuerrecht
2. Umsatzsteuerliche Organschaft

V. LIQUIDATIONSBESTEuerung

1. Gesellschaftsrechtliche Grundlagen
2. Steuerrechtliche Grundlagen
3. Forderung der GmbH gegenüber dem Gesellschafter
4. Gewerbesteuerliche Folgen
5. Besteuerung beim Anteilseigner
6. Zeitpunkt bei Verlusten nach § 17 EStG

VI. DARLEHEN UND BETEILIGUNG IM PRIVATVERMÖGEN

1. Nachweis der Anschaffungskosten
2. Nachträgliche Anschaffungskosten i.S.d. § 17 Abs. 2 EStG – Stellungnahme des BMF
3. Das Ende des Anwendungsbereichs des Eigenkapitalersatzrechtes?
4. Gestaltungsmissbrauch nach § 42 AO
5. Forderungsverzicht ohne Besserungsschein
6. Forderungsverzicht mit Besserungsschein
7. Eigenkapitalersetzende Bürgschaft als nachträgliche AK

VII. TATBESTAND DES § 17 EStG

1. System der Besteuerung ab 2009
2. Veräußerung von GmbH-Anteilen
3. Nachträgliche Veränderungen von Kaufpreisen
4. Schuldzinsen bei den Einkünften aus Kapitalvermögen

VIII. DARLEHEN UND BETEILIGUNG IM BV

1. Wann gehört eine Beteiligung zum Betriebsvermögen?
2. Einlagewert der übrigen Wirtschaftsgüter in das BV der Besitzgesellschaft
3. GmbH-Anteile und Gesellschafterdarlehen im BV des Einzelunternehmers